

P r o t o k o l l

der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 12.03.2019

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Raum 1.5
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1

Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Bialas, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder sowie die Gäste. Der Umweltausschuss ist mit 10 Mitgliedern beschlussfähig.

Zu TOP 1.1

Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen

Die Tagesordnung wird um den TOP 2.6 erweitert:

I-005/19

Nahverkehrsplan der Stadt Cottbus
Fortschreibung für den Zeitraum von 2019 – 2013
Team Beteiligungsverwaltung

Der TOP 3.2 „Einsatz von Mehrwegsystemen bei Großveranstaltungen – Abfallvermeidungskonzept“ wird zu Beginn behandelt.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Zu TOP 1.2

Protokollkontrolle

- Anfrage von Herrn Rothe (Entsorgung Plastikabfall) Aufklärung durch die ALBA Cottbus
Frau Schneider, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, gibt ein Schreiben des Ministeriums für Umwelt zur Kenntnis. (siehe Anlage 1)
Herr Dr. Bialas bittet bei weiterführenden Informationen um Mitteilung an den Umweltausschuss.

Zu TOP 1.3

Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 12.02.2019

Dem Protokoll wird zugestimmt.

Zu TOP 3.2

Information zum Einsatz von Mehrwegsystemen bei Großveranstaltungen – Abfallvermeidungskonzept

Frau Schneider informiert über den Sachstand bei Cottbuser Großveranstaltungen (siehe Anlage 2).
Die Verpflichtung zur Vorlage von Abfallvermeidungskonzepten in Konzessionsverträgen (Stadt Cottbus – COEX) ist aufgenommen.

Frau Damm, COEX-Veranstaltungsagentur, ergänzt diese Ausführungen mit aktuellen Angeboten:

- 2019 erfolgt bei der Durchführung des Weihnachtsmarktes die Umstellung auf Tassen und des Stadtfestes auf teilweise Umstellung auf Mehrwegbecher
- Trennung von Glas- und Restmüll, Aufstellen von Glascontainer (Einwurf erfolgt unter Kontrolle der COEX)

Herr Dr. Kühne hinterfragt, ob die Vorstellung des Konzeptes im Jahr 2020 realistisch wäre.

Frau Schneider bejaht dies und macht auf die Erarbeitung von Leitlinien aufmerksam.

Frau Kühl macht darauf aufmerksam, dass ein Leitbild die Zielstellung für die Erarbeitung eines

Konzeptes bestimmt. Sie bittet, dieses Leitbild Anfang 2020 dem Umweltausschuss vorzustellen.

Zu 2. Beschlussvorlagen

Zu TOP 2.1

II-004/19

Niederschlagswasserbeseitigungskonzept der Stadt Cottbus/Chósebus, Dezember 2018

Frau Reinschke, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, gibt eine kurze Einführung.
(siehe Anlage 3)

Frau Dr. Hülsen, LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, geht in ihren Ausführungen auf Schwerpunkte inhaltlich ein.

Als wesentlicher Bestandteil des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes werden der erforderliche Erneuerungsbedarf im Niederschlagswasserbeseitigungssystem der Stadt sowie die Maßnahmen zur Entlastung des Mischwassersystems zur Verringerung des bestehenden Überstau Potentials und dafür erforderliche Kosten dargestellt.

Mit der Bestätigung des vorliegenden Konzeptes werden die wesentlichen Grundlagen für alle sich darauf aufbauenden Fragestellungen sowie die Basis für die weitere Umsetzung der notwendigen Maßnahmen im Kanalgesetz geschaffen.

Die in der Diskussion gestellten Fragen von Herrn Picl, Herr Kauczor, Frau Kühl, Herrn Schierack, Herrn Dr. Bialas werden von Frau Dr. Hülsen beantwortet (Erteilung von Baugenehmigungen, Abschlagshäufigkeit, Überwachung der Einleitung von sauberem Wasser, Auswirkungen auf das Grabensystem).

Herr Dr. Kühne äußert sich positiv zur Berücksichtigung der eintretenden Veränderungen durch den Klimawandel.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II- 004/19 einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**

Von 10 Stimmen:

10 : 0 : 0

Zu TOP 2.2

II-005/19

3. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Cottbus/Chósebus

Frau Schneider stellt die Beschlussvorlage in ihren Grundzügen vor. (siehe Anlage 4)

Mit der 3. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Cottbus/Chósebus für den Zeitraum 2019 – 2023 wird diesen gesetzlichen Forderungen entsprochen. Enthalten sind eine Übersicht über den aktuellen Stand der öffentlichen Abfallentsorgung, Prognosen des Siedlungsabfallaufkommens bis zum Jahr 2019 sowie die Handlungsschwerpunkte für den Zeitraum 2019 – 2023.

Wesentlicher Handlungsschwerpunkt für den Zeitraum 2019 – 2023 wird die Einführung der Biotonne ab dem 01.01.2020 sein. Die gesetzliche Pflicht zur getrennten Erfassung von Bioabfällen aus privaten Haushalten besteht gemäß § 11 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) seit dem 01.01.2015. Vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) wird die Umsetzung der Getrenntsammlung von Bioabfällen und die Erzielung einer jährlichen Sammelmenge von mindestens 30 kg pro Einwohner über die Biotonne von den örtlich-rechtlichen Entsorgungsträgern gefordert. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, wird mit der Einführung der Biotonne im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebus ab dem 01.01.2010 das Dienstleistungsangebot komplettiert.

Die Biotonnensammlung in Cottbus/Chósebus ist im 14-tägigen Abfuhrhythmus geplant. Als Behältersystem soll einheitlich die graue 120-Liter-Tonne mit braunem Deckel eingeführt werden.

Die Nutzung der Biotonne ist freiwillig, das heißt, sie unterliegt nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang. Die Finanzierung der Bioabfallsammlung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebus ist über die Einheitsgebühr vorgesehen, so dass keine gesonderte Gebühr für die Biotonne anfällt. Die Gewährung eines Abschlags für Eigenkompostierer muss noch geprüft werden. Die Gesamtkosten für die Getrenntsammlung der Bioabfälle aus Haushalten werden sich voraussichtlich auf 1,28 Mio./a belaufen. Bei 100.000 Einwohnern ergeben sich Kosten in Höhe von ca. 12 €/EW*a.

Die separat erfassten Bioabfälle sollen in der Vergärungsanlage des Abfallentsorgungsverbandes

Schwarze Elster (AEV) am Standort Freienhufen zu Biogas verwertet werden. Die interkommunale Zusammenarbeit wird vom MLUL befürwortet. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Cottbus/Chósebus und dem AEV soll noch im Jahr 2019 abgeschlossen werden.

Frau Spring-Räumschüssel und Herr Dr. Kundisch schätzen ein, dass die Kapazität von 120-Liter-Tonnen zu viel sei (Wahlmöglichkeit zwischen 80 l bzw. 120 l). Zu bedenken ist ebenfalls die Geruchsbelästigung in den Sommermonaten.

Frau Schneider räumt ein, weitere Hinweise zur Nutzung der Biotonne bekannt zu geben.

Herr Seidler, **ALBA Cottbus GmbH**, macht darauf aufmerksam, dass Strauchschnitt ebenfalls mit der Biotonne entsorgt werden kann.

Frau Kühl merkt kritisch die Belastung der Mieter an, die die Biotonne vom Vermieter nutzen müssen, als unverhältnismäßig im Gegensatz zu denjenigen, die z. B. in einem Einfamilienhaus eine Eigenkompostierung vornehmen und von einer Abschlagsmöglichkeit Gebrauch machen können.

Herr Dr. Bialas spricht gegen die Einführung der Biotonne in der Stadt Cottbus. Er gibt zu Bedenken, dass durch das Land Brandenburg keine gesetzlichen Regelungen vorgegeben werden.

Dem widerspricht Frau Schneider mit der Aussage, dass sich die Verpflichtung aus der Bundesgesetzgebung ergibt.

Die Frage, ob eine Evaluierung möglich sei, wird von Frau Schneider bejaht. Das Konzept wird alle fünf Jahre auf der Grundlage einer Gebührenkalkulation angepasst.

Herr Fritzsche empfiehlt, mit der Einführung der Biotonne ohne Erhebung von Gebühren zu beginnen.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II– 005/19 nicht mehrheitlich in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.**

Von 7 Stimmen:

2: 3 : 2

Zu TOP 2.3

IV-005/19

Bebauungsplan „Wassermanns Garten“ Abwägungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage

Frau Krause, Fachbereich Stadtentwicklung, gibt zur Beschlussvorlage eine kurze Erläuterung.

Eine frühzeitige Beteiligung von der Planung betroffener Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Fachbereiche der Stadtverwaltung Cottbus wurde auf der Basis eines Planvorentwurfes vom August 2018 durchgeführt. Es wurden keine Hinweise vorgetragen, die der Planung entgegenstehen. Soweit für die Planung relevant, wurden Anregungen/Hinweise mit Planungsrelevanz in die vorliegenden Entwurfsunterlagen eingestellt.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV– 005/19 einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.**

Von 7 Stimmen:

7: 0 : 0

Zu TOP 2.4

IV-007/19

Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich „Lausitzer Straße/Schweriner Straße“

Herr Hollnick, Fachbereich Stadtentwicklung, stellt den Beschlussgegenstand dar.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes (FNP) erstreckt sich analog zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf zwei voneinander räumlich getrennte Areale. Für den Teilbereich an der Lausitzer Straße wird die bisherige Darstellung als Wohnbaufläche in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzel- und Großhandel bzw. für das Grundstück des

Berufsbildungszentrums in gemischter Baufläche geändert. Für den Teilbereich an der Schweriner Straße wird die bisherige Darstellung einer gemischter Baufläche in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Nahversorgungszentrum bzw. für das Wohnhaus Erfurter Straße in Wohnbaufläche umgewandelt. Dazu hat die Stadtverordnetenversammlung Cottbus in ihrer Sitzung am 28.05.2018 den Entwurf der Änderung des FNP für den Teilbereich einschließlich der dazugehörigen Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Im Rahmen der Auslegung ging eine Stellungnahme eines betroffenen Grundstückseigentümers ein, die sich gegen Teile der detaillierten Festsetzungen des Bebauungsplanes wandte, deren Inhalt aber keine Auswirkungen auf die Darstellungen des FNP-Änderungsentwurfes hat.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV– 007/19 einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.**

Von 7 Stimmen:

7: 0 : 0

Zu TOP 2.4

I-005/19

Nahverkehrsplan der Stadt Cottbus – Fortschreibung für den Zeitraum von 2019 bis 2023

Herr Wasielewski, Beteiligungsverwaltung und Controlling, gibt einleitende Worte.

Herr Dr. Bialas bittet bei den weiteren Ausführungen den Focus auf umweltrelevante Belange zu richten.

Als Gäste werden Herr Dr. Günzel, Geschäftsführer, und Herr Eitel, Mitarbeiter des Unternehmens Proziv begrüßt.

Herr Dr. Günzel stellt den Nahverkehrsplan mittels Präsentation (siehe Anlage 5) vor.

Der Nahverkehrsplan dient als Arbeitsgrundlage für den kommunalen ÖPNV im Zeitraum bis 2023.

Dieser ist ausschlaggebend für die Genehmigung von Linien (Änderungen, Neuerrichtung oder Kürzung) und die Durchführung von Investitionsmaßnahmen.

Im Mittelpunkt stehen die Klimaschutzziele, die Umsetzung des neuen Leitbildes zum Einsatz von emissionsarmen/ -freien Bussen zur Beförderung von Fahrgästen.

Die Fortschreibung ist durch folgende Rahmenbedingungen geprägt:

1. kein flächendeckender Einwohnerrückgang, sondern Stabilisierung der Zahlen
2. gleichbleibende bzw. leicht ansteigende Schülerzahlen
3. Arbeitsmarkt und Pendlerzahlen bleiben weitestgehend konstant
4. weiterhin überdurchschnittlicher und steigender Motorisierungsgrad der Bevölkerung
5. begrenzte Finanzierbarkeit von Angebotserweiterungen und Qualitätsverbesserungen
6. starke Relation zwischen der Stadtmitte und den Stadtteilen Ströbitz, Sandow, Sachsendorf und Neu Schmellwitz sowie Spremberger Vorstadt

Frau Kühl gibt den Hinweis, das Unternehmerticket allen Firmen der Stadt Cottbus anzubieten.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage I– 005/19 einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.**

Von 7 Stimmen:

7: 0 : 0

Zu TOP 3.

Informationen, Anfragen, Anträge aus Fraktionen und Verwaltung

Zu 3.1 Umweltrelevante Probleme mit tierischen Bewohnern (Stadttauben, Ratten, Nutria usw.)

Herr Dr. Bialas informiert über die Aussage des Veterinäramtes SPN, dass zum genannten Thema die Behörde nicht hinreichend aussagefähig ist. Sie verweist auf die Untere Naturschutzbehörde bzw. das Ordnungsamt.

Herr Gransalke, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, führt aus, dass man im Rahmen des täglichen Dienstgeschehens auch auf unsere tierischen „Mitbewohner“ treffe. Sei es durch Absenkungen der öffentlichen Straßen und Wege, verursacht durch Höhlen und Gänge von Ratten, oder auch durch

besonders verschmutzte Flächen und Gebäude durch Taubenkot. Der Fachbereich ist bestrebt, vor allem den „Futterlieferanten“ Mensch einzudämmen. In Ausübung des § 5 Abs. 4 der Stadtordnung werden gezielte Kontrollen durchgeführt, um dem Füttern herrenloser Tiere entgegenzuwirken. Es wird ebenfalls der Fachbereich Gesundheit gesondert informiert und beispielsweise ein Schädlingsbekämpfer beauftragt.

Im Dezember 2018 wurde mit dem Presseartikel in der LR auf ein Fütterungsverbot am Amtsteich verwiesen. Dem folgten Kontrollen durch Mitarbeiter des Fachbereiches sowohl in Dienstbekleidung mit einer gewissen Präsenzwirkung als auch zivil.

Frau Jorsch macht auf den Taubenturm in der Puschkinpromenade aufmerksam. Dieser ist stark verschmutzt und wird von den Tauben nicht genutzt. Sie bittet um Umsetzung des Turmes in das Tierheim. Frau Jorsch informiert weiter über einen Abschuss einer Taube in der Nähe der Erich Kästner Grundschule.

Des Weiteren sieht sie ein Problem im illegalen Hunde- und Tierhandel. Diese Fragen will sie vom Veterinäramt (Frau Becker) beantwortet haben.

Zu 3.3

Die Information zu den Gewässern II. Ordnung und zur Spree I. Ordnung wird in der Sitzung Monat April 2019 gegeben.

Zu 3.4 „Wolf auf dem TIP-Gelände“

Herr Böttcher, Fachbereich Umwelt und Natur, informiert über den Aufenthalt von Wölfen auf dem TIP-Gelände und erörtert die Konsequenzen über die weitere Bauleitplanung (siehe Anlage 6)

4. Sonstiges

Frau Kühl bittet um Information zur Durchführung der 29. Cottbuser Umweltwoche. Sie gibt den Termin für den Frühjahrsputz im Stadtteil Schmellwitz am 13. April 2019 bekannt.

II. Nicht öffentlicher Teil

Beschlussvorlagen

Keine

gez. Dr. Wolfgang Bialas
Vorsitzender

gez. Martina Hergt
Protokollführerin